



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutzkonzept für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung – für soziale Nähe, gegen Vereinsamung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend im Hinblick auf die Herbst- und Wintermonate differenzierte Schutzkonzepte für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung zu erstellen, die neben dem bestmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion auch die psychosoziale Gesundheit und die Grundrechte auf Teilhabe und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Fokus rücken. Diese lösen als neue Rahmenschutzkonzepte die bisher unzureichende Regelung der „einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte“ ab.

Dafür sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Haftungsfrage für stationäre Einrichtungen im Fall einer Corona-Infektion muss durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege schnellstmöglich zu einer Klärung geführt werden, um Einrichtungsleitungen zu entlasten.
- Individuelle Lösungen für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind zu erarbeiten, damit diese nicht länger mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt werden.
- Gesetzliche Organe der Mitbestimmung in den Einrichtungen (z. B. Bewohnerräte) sind in die Erarbeitung differenzierter Schutzkonzepte einzubeziehen, um den Grundsatz der Teilhabe zu wahren.
- Kostenlose Antigen-schnelltests sind für Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal in den Reha- und Pflege-Einrichtungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten (Pflege-)Dienste, Eingliederungshilfe und persönliche Assistenzkräfte von Menschen mit Behinderungen umgehend umzusetzen, um grundsätzlich mehr soziale Nähe zu ermöglichen.
- Für kommende Feiertage sind frühzeitig besondere Maßnahmen zu erarbeiten, damit für Bewohnerinnen und Bewohner größtmöglicher Kontakt mit Familie und Freunden gewährleistet wird und für die Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit besteht.
- Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) soll die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Betroffenen verstärken, insbesondere wenn die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner verletzt werden.
- Die Beschwerdemöglichkeit für Angehörige und Bewohnerinnen und Bewohner bei der FQA sind in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie wird unsere Gesellschaft weiterhin beherrschen, dementsprechend steht der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nach wie vor an oberster Stelle. Unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderungen sind in dieser Zeit besonders stark belastet. Aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen sind sie oftmals als Risikogruppen einzustufen. Vor allem in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe führte dies zu Beginn der Pandemie zu pauschalen Betretungsverboten. Betretungsverbote in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung, Isolation von Menschen mit Demenz oder Kindern, beeinträchtigten nicht nur die Qualität ihrer Versorgung und Betreuung, sondern brachten aufgrund der mitunter monatelangen Isolation von Familien und Freunden auch erhebliche psychosoziale Auswirkungen mit sich. Diese extreme Belastungsprobe darf sich in dieser Form nicht wiederholen. Seit Juni 2020 hat die Staatsregierung Lockerungen erlassen und die Leitungen der Einrichtungen sind aufgefordert, „einrichtungsindividuelle Schutzkonzepte“ zu erstellen, die Besuche und Begegnungen mit Familie und Bekannten ermöglichen. Aus Unsicherheit und der Sorge heraus, dass trotz umfassender Hygiene- und Schutzkonzepte das Virus dennoch in eine Einrichtung gelangt, sind vielerorts die Besuchs- und Betretungsregeln dennoch kaum gelockert worden. Nun stehen mit den steigenden Infektionszahlen im Herbst wiederum strengere Maßnahmen im Raum und die Staatsregierung lässt die Einrichtungen im Umgang mit dieser Krisensituation nach wie vor alleine. Jede Einrichtung muss unterschiedlich mit dem Regelwerk der Staatsregierung umgehen. Dies sorgt von Einrichtung zu Einrichtung – selbst bei ein und demselben Träger und unabhängig von den regionalen Infektionszahlen – zu unterschiedlichsten Besuchs- und Betretungsregelungen. Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen ist dies nicht nachvollziehbar und sorgt für Unverständnis, Frustration und mitunter Verzweiflung.

Die Auswirkungen für Betroffene bleiben verheerend: Vereinsamung und oftmals eine immense Beeinträchtigung der psychosozialen Gesundheit. Neben dem Schutz vor einer Infektion müssen insbesondere der Schutz vor Vereinsamung und die psychosoziale Gesundheit sowie ihre Grundrechte auf Teilhabe und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe oberste Priorität genießen. Dazu darf es keinesfalls einen Rückfall in pauschale Betretungsverbote in stationären Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe geben.

Gerade im Hinblick auf die kommenden Herbst- und Wintermonate braucht es dringend differenzierte Schutzkonzepte. Lehren aus der ersten Infektionswelle müssen gezogen und in ein Schutzkonzept übersetzt werden, das individuelle und zugeschnittene Lösungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Pflege ermöglicht – und dabei größtmögliche soziale Nähe der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet. Diese lösen als neue Rahmenschutzkonzepte die bisherige Regelung der „einrichtungsindividuellen Schutzkonzepte“ ab.

Ein Schutzkonzept sollte mehrere Punkte beachten. Zum einen ist die Haftungsfrage für stationäre Einrichtungen im Fall einer Corona-Infektion schnellstmöglich zu einer Klärung zu führen, damit Einrichtungsleitungen entlastet werden. Zum anderen sind bei der Konzepterstellung individuelle Lösungen für die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung zu erstellen, damit diese nicht länger – aus fachlich unersichtlichem Grund – mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt werden. Zudem sind die gesetzlichen Organe der Mitbestimmung in den Einrichtungen (z. B. Bewohnerräte) einzubeziehen – auch in der Corona-Pandemie darf auf grundlegende Werte wie Teilhabe und Inklusion nicht verzichtet werden. Die beiden letztgenannten Punkte wurden bereits in einem Dringlichkeitsantrag mit der Drs.18/8821 vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie angenommen – nach wie vor liegt vonseiten der Staatsregierung hierzu jedoch kein Konzept vor. Des Weiteren sind für die kommenden Feiertage besondere Maßnahmen zu treffen, damit für Bewohnerinnen und Bewohner größtmögliche soziale Nähe mit Familie und Freunden gewährleistet wird. Die FQA sollte außerdem verstärkt auf die Einrichtungen und Betroffenen zugehen, insbesondere wenn die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner verletzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Bewohnerinnen und Bewohnern das Ausgangsrecht verwehrt wird. Grundsätzlich sollten neue Corona-Maßnahmen in stationären Einrichtungen allen Betroffenen verständlich, nachvollziehbar und transparent dargelegt und erklärt werden.